



Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 8. Januar 2018
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-1834/2017

Bezug:
1. E-Mail vom 5. Dezember 2017
2. Eingangsbestätigung vom
7. Dezember 2017

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Oberamtsrat Gerold Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 5. Dezember 2017 baten Sie um Übersendung einer "Übersicht der Kosten sowie die Anzahl von Sicherheitsbaumaßnahmen für die Privatwohnungen von Abgeordneten in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017"

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind.

Wie beantragt übermittle ich Ihnen folgende Übersicht:

| <u>Jahr</u> | <u>Anzahl der Einzelmaßnahmen</u> | <u>Kosten in Euro</u> |
|-------------|-----------------------------------|-----------------------|
| 2011 | 53 | 329.115,85 |
| 2012 | 68 | 480.742,28 |
| 2013 | 66 | 362.086,34 |
| 2014 | 27 | 117.940,76 |
| 2015 | 62 | 377.711,30 |
| 2016 | 55 | 245.170,93 |
| 2017 | 65 | 299.679,92 |



Unterlagen zum Haushaltsjahr 2010 liegen hier nicht mehr vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Deutschen Bundestag erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deutscher Bundestag, Referat ZR 4, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.
2. Der Widerspruch kann ebenfalls auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: de-mail@bundestag.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

